

II- 4561 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 4. JULI 1975

No. 2310/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Blecha  
und Genossen,  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend administrative Vorkehrungen zur Vollziehung der  
im Strafgesetzbuch vorgesehenen Maßnahmen nach dem § 21 bis  
23 StGB

Zu den bedeutendsten Neuerungen des Strafgesetzbuches zählen die Bestimmungen der §§ 21 bis 23 StGB über die Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher, die Unterbringung in einer Anstalt für entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher und über die Unterbringung in einer Anstalt für gefährliche Rückfallstäter. Für diese Maßnahmen standen bisher keine entsprechenden Anstalten zur Verfügung. Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1.) Wurde für die Vollziehung der in den §§ 21 bis 23 StGB vorgesehenen Maßnahmen Sorge getragen?
- 2.) In welchen neu errichteten oder umgestalteten Anstalten werden diese Maßnahmen vollzogen?
- 3.) Wie hoch sind die Belagsziffern in den genannten Anstalten am Stichtag 1. Juli 1975?